Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Hochwasser- und Infrastrukturschutz-Initiative
Herrn Hans-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

Auskunft erteilt: Frau Schmiehoff

Telefon: (0211) 884 - 2558
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail petitionsausschuss @landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.**4/18-P-2024-12018-00**

Düsseldorf, 16.05.2025

11.05.2025

Ihre Eingabe vom 04.10.2024, eingegangen am 28.11.2024

Sehr geehrter Herr Feldmann,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 13.05.2025 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Mit der Petition wird ein Prüfauftrag zur Nutzung von Rheinwasser über natürliche Wasserwege in die Tagebaue des Rheinischen Reviers gefordert.

Der Petitionsausschuss hat die der Petition zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geprüft. Eine Prüfung von Alternativen zu dem beantragten Bau und Betrieb einer Rheinwassertransportleitung für das Heranführen von Wasser aus dem Rhein für das Befüllen der Tagebaurestlöcher Garzweiler und Hambach ist bereits in den vorlaufenden Braunkohlenplanverfahren erfolgt. Dabei wurde festgestellt, dass alternative Planungsmöglichkeiten für diesen Zweck aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Unter anderem schied der vom Petenten vorgeschlagene Entnahmebereich bei Bonn wegen dichter Bebauung im Rheinhinterland bzw. direkt am Ufer zwischen Wesseling und Bonn aus.

Die mit dem rechtskräftigen Braunkohlenplan bestehenden verbindlichen Ziele der Raumordnung sind im nachgelagerten fachrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb einer Rheinwassertransportleitung zu beachten. Zudem steht der Bergbehörde im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren kein originär planerischer Abwägungsspielraum zu. Damit bestehen in diesem Verfahren nur insoweit eingeschränkte Möglichkeiten zur Betrachtung von Alternativen. Sein in der Petition vorgetragenes Begehren hat der Petent auch in Form von Einwendungen in das Planfeststellungsverfahren eingebracht, sodass in diesem Verfahren eine entsprechende Prüfung erfolgt. Für die vom Petenten begehrte Stundung des Planfeststellungsverfahrens besteht kein Anlass und auch keine rechtliche Grundlage.

Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden.

Der Petent erhält eine Kopie der gemeinsamen Stellungnahme der Landesregierung (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr) vom 04.03.2025 zur weiteren Information.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Micha